



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gleichbehandlung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben

Aktuell seit 30.06.2026 17:13:35

Angegeben von:

Rud Pedersen Public Affairs Germany GmbH (R001413) am 18.07.2024

Beschreibung:

Elektro-Lieferfahrzeuge haben ein höheres Grundgewicht als solche mit Verbrennungsmotor. Die Batterie macht bei 3,5 Tonnen Fahrzeug rund 600 Kilogramm aus. Es gibt zwar eine Ausnahmegenehmigung, dass E-Transporter mit einer Auflastung gemäß dem Mehrgewicht des alternativen Antriebs, aber nicht mehr als 4,25 Tonnen, auch wie ein 3,5 Tonne Fahrzeug mit Führerscheinklasse B gefahren werden dürfen. Diese Ausnahmegenehmigung erstreckt sich nicht auf weitere Regelungen, so dass Pflichten aus dem Güterkraftverkehrsgesetz erfüllt werden müssen, z. B. Fahrtenschreiber, Stellen eines Verkehrsleiters, Nachweis einer Betriebsstätte etc. Fahrzeuge, die Möbel in Wohngebieten ausliefern, müssen so die gleichen Anforderungen erfüllen wie LKW auf Autobahnen. Das bremst die Umstellung auf E-Mobilität.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [\[alle RV hierzu\]](#)

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Strategische Beratung, Erstellung von Positionspapieren. Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Terminen und Events mit Bundestagsabgeordneten und Bundesregierung, um die Themen Nachhaltigkeit, Arbeitsmarkt, Netzausbau und Kreislaufwirtschaft zu begleiten.

Auftraggeber/-innen (1):

1. IKEA Deutschland GmbH & Co. KG

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (3):

Betraute Personen (3):

1. **Rosa Täuber**
2. **Johanna Holten**
3. **Annika Bogaschewsky**